



Merkblatt: Visum zur Eheschließung

Gz.: RK 516

(Stand: 01/2019)

Allgemeine Informationen

Ein nationales Visum (Visum der Kategorie D) zur Eheschließung in Deutschland kann beantragt werden, wenn die Verlobten beabsichtigen, nach erfolgter Eheschließung gemeinsam in Deutschland leben zu wollen. Ist lediglich die Eheschließung in Deutschland geplant und soll der gemeinsame Lebensmittelpunkt in einen anderen Staat verlegt werden, kann ein Schengen-Visum (Visum der Kategorie C) beantragt werden.

Dasselbe gilt für gleichgeschlechtliche Partner, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründen wollen (s. LPartG).

Bearbeitungsdauer

Die Deutsche Botschaft kann erst über den Visumantrag entscheiden, nachdem die für den Ort des (beabsichtigten) gewöhnlichen Aufenthalts des Verlobten zuständige Ausländerbehörde ihre Zustimmung erteilt hat. Nach vollständigem Eingang der Antragsunterlagen ist daher mit einer Bearbeitungsdauer von mind. sechs Wochen zu rechnen.

Für die Eheschließung erteilt die Botschaft das sogenannte Nationale Visum der Kategorie D mit einer Gültigkeit von drei Monaten. Innerhalb der Gültigkeit des Visums kann der Visuminhaber nach Deutschland, auch mit Transit via Schengenraum, reisen und muss sich nach Ankunft bei der zuständigen Ausländerbehörde melden. Nach erneuter Prüfung der Voraussetzungen erhält der Visuminhaber dort den Aufenthaltstitel.

Erforderliche Antragsunterlagen

Für die Visumbeantragung ist die Vorlage folgender Dokumente im Original mit je zwei Kopien notwendig:

- Reisepass mit mind. dreimonatiger Gültigkeit über das geplante Abreisedatum aus Deutschland hinaus (Original, sowie zwei Kopien der Personaldatenseiten des Passes)
- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Ausstellung eines längerfristigen Visums
- Erklärung gemäß § 54 Absatz 2 AufenthG
- Zwei biometrische Passfotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Anmeldung der Eheschließung bei einem Standesamt
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises des Verlobten in Deutschland; falls der Verlobte nicht die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit der Europäischen Union besitzt: Kopie des gültigen Aufenthaltstitels oder der Niederlassungserlaubnis
- Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Verlobten
- Nachweis zur Sicherung des Lebensunterhalts (z.B. Verpflichtungserklärung)
- Einladungsschreiben des in Deutschland lebenden Verlobten



- Nachweis einer Reisekrankenversicherung für die ersten drei Monate (Mindestdeckungssumme 30.000,-- EUR oder 50.000,-- USD)
- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (zum Beispiel mittels Sprachzertifikat A1; gilt nicht für Ehegatten von Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union [außer Deutschland] und u.a. Brasiliens) – siehe hierzu auch das Merkblatt der [Botschaft](#) auf Portugiesisch und des [Bundesamts für Migration und Flüchtlinge - BAMF "Nachweis einfacher Deutschkenntnisse für den Familiennachzug"](#) auf Deutsch.

Bitte stellen Sie sicher, dass alle Antragsunterlagen vollständig eingereicht werden! Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Um die Bearbeitungs- und Wartezeit zu verringern, bitten wir darum, dass Sie die Antragsunterlagen in drei Ausführungen vorlegen: 1. Ausführung im Original und die beiden weiteren in Kopie. Bitte stellen Sie die korrekte Reihenfolge aller Ausführungen sicher. Wir danken für Ihre Mithilfe!

Bitte beachten Sie zudem, dass je nach Einzelfall die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein kann.

Gebühren

Die Gebühr für Visa der Kategorie D beträgt 75,-- EUR. Die Bezahlung erfolgt bei Antragstellung in AOA in bar, eine Zahlung mittels Barscheck oder Kreditkarte ist nicht möglich.

Für Rückfragen steht die Botschaft gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.